

### **Landesrechnungshof Tirol: Tiroler Landesmuseen und Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft geprüft**

- **Landesmuseen: Fehlende Zielvorgaben des Landes Tirol und indirekte Subventionierung von Kunstankäufen des Vereins Ferdinandeum**
- **Arbeitsmarktförderungsgesellschaft: Verbesserungspotentiale bei Koordinierungstätigkeit, Finanzierungsstruktur und Wirkungsmessung**

Die Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. führt die von den Gesellschaftern Land Tirol (60 %) und Verein Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum (40 %) überlassenen Museumsbetriebe Ferdinandeum, Volkskunstmuseum, Hofkirche, Zeughaus, Tirol Panorama sowie das Sammlungs- und Forschungszentrum. Der Landesrechnungshof Tirol (LRH) prüfte im Rahmen einer Initiativprüfung ausgewählte Bereiche der Tiroler Landesmuseen und das Beteiligungsmanagement des Landes Tirol. Die Prüfergebnisse wurden heute von LRH-Direktorin **Monika Aichholzer-Wurzer** im Finanzkontrollausschuss vorgestellt.

Der LRH konstatierte eine grundsätzlich solide wirtschaftliche Gebarung der Tiroler Landesmuseen, die 2021 bis 2024 jährlich zwischen 12,7 und 14,0 Mio. Euro an Betriebszuschüssen des Landes Tirol erhielten. Kritisiert wurde etwa, dass der Verein Ferdinandeum von den Tiroler Landesmuseen erhaltene Entgelte überwiegend für Kunstankäufe verwenden konnte, statt diese - wie vorgesehen - für die Instandhaltung des Museumsgebäudes zu verwenden.

Weitere Kritikpunkte betrafen unter anderem fehlende strategische Vorgaben des Landes Tirol hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung der Museen und wirtschaftlicher Zielsetzungen sowie die nur in Teilbereichen erfolgte Umsetzung von Unternehmensstrategien. Darüber hinaus stellte der LRH eine deutliche Kostensteigerung bei der Umgestaltung des Zeughauses fest.

Der LRH empfahl dem Land Tirol, Zuwendungen an den Verein Ferdinandeum transparent als Unterstützungsleistung zu kennzeichnen und für die Tiroler Landesmuseen konkrete Zielvorgaben festzulegen. Den Tiroler Landesmuseen wurde nahegelegt, die begonnene Entwicklung von Unternehmensprozessen fortzusetzen und diese als Grundlage für die Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems heranzuziehen.

### **Kunsthalle Taxispalais: Synergieeffekte nicht eingetreten**

Der LRH stellte zudem fest, dass die bei der Eingliederung des Taxispalais als Tochtergesellschaft im Jahr 2022 erwarteten Synergieeffekte weitgehend ausgeblieben sind. Aus diesem Grund beschloss die Generalversammlung noch im Zuge der Prüfung die gesellschaftsrechtliche Auflösung der Tochtergesellschaft per 1.1.2027 und deren organisatorische Eingliederung in die Tiroler Landesmuseen.

Den vollständigen Prüfbericht finden Sie unten im Download-Bereich sowie auf der [LRH-Webseite](#).

## **Prüfbericht zur Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH (AMG)**

Die im Jahr 2004 durch das Land Tirol, Arbeiterkammer Tirol und Wirtschaftskammer Tirol gegründete AMG koordinierte unter anderem die Umsetzung der Strategie „Arbeitsmarkt Tirol 2030“, betreute im Rahmen von Arbeitsstiftungen arbeitssuchende Personen, bot niederschwellige Bildungsberatungen an und war für die „Deutschkurskoordination“ zuständig. Im Fokus der Initiativprüfung des LRH standen die Darstellung und Beurteilung der Finanzierungsstruktur, Organisation und Wirkung der AMG. Die Prüfergebnisse wurden ebenfalls heute im Finanzkontrollausschuss präsentiert und von den Abgeordneten diskutiert.

Der LRH wies darauf hin, dass die Hauptzuständigkeit für die Arbeitsmarktpolitik beim Bund lag. Dennoch beeinflussten auch das Land Tirol, die AMG und zahlreiche weitere Institutionen den Tiroler Arbeitsmarkt. Die Prüfung zeigte, dass die Finanzierung der AMG und die Förderung ihrer Projekte überproportional durch das Land Tirol erfolgte, die AMG bestimmte als „Durchläufer“ kategorisierte Geldmittel nicht im Jahresabschluss erfasste und die Aufgaben im Zusammenhang mit Koordinationstätigkeiten nicht eindeutig geklärt waren. Der LRH empfahl daher, auf eine ausgewogene Verteilung der Finanzierung hinzuwirken, die Geldmittel transparent darzustellen sowie die Ziele und Aufgaben von Koordinationstätigkeiten festzulegen.

Der LRH stellte fest, dass die AMG ein koordiniertes Vorgehen in der Tiroler Arbeitsmarktpolitik unterstützte. Das Ausmaß dieses Beitrages war mangels dementsprechender Erhebungen nur teilweise nachvollziehbar. Der LRH empfahl daher, der Wirkungsmessung einen größeren Stellenwert einzuräumen und die erfolgten Maßnahmen detaillierter zu dokumentieren.

Den vollständigen Prüfbericht finden Sie unten im Download-Bereich sowie auf der [LRH-Webseite](#).

## **Über den LRH Tirol**

Der Landesrechnungshof prüft als Organ des Landtages u.a. die Gebarung des Landes Tirol und seiner Stiftungen, Fonds, Anstalten und Beteiligungen sowie der Tiroler Gemeinden mit weniger als 10.000 EinwohnerInnen. Der LRH stellt fest, ob die Gebarung den Rechtsvorschriften entspricht, ziffernmäßig richtig, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig ist. Er ist gemäß Art. 67 Abs. 2 Tiroler Landesordnung bei der Besorgung seiner Aufgaben unabhängig und nicht an Weisungen der Landesregierung oder des Landeshauptmannes gebunden. Seit Juli 2023 leitet Monika Aichholzer-Wurzer den LRH.

## Downloads & Links



[Endbericht\\_TLM\\_ausgewählte- Bereiche.pdf \(4 MB\)](#)

LRH Bericht TLM ausgewählte Bereiche

© LRH Tirol



[Endbericht\\_AMG.pdf \(5 MB\)](#)

LRH Bericht AMG

© LRH Tirol



[Aichholzer\\_Wurzer.jpg \(658 KB\)](#)

LRH-Direktorin Monika Aichholzer-Wurzer

© Tiroler Landtag/Christanell

## Rückfragehinweis

**Maximilian Oswald, MA**

[+43 512 508 3006](tel:+435125083006)

[landtag.direktion@tirol.gv.at](mailto:landtag.direktion@tirol.gv.at)

## Tiroler Landtag

Landtagsdirektion

Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck

Tel: [+43 512 508 3012](tel:+435125083012) | E-Mail: [landtag.direktion@tirol.gv.at](mailto:landtag.direktion@tirol.gv.at) | DVR: 0059463